

gehen können, ist die in der Diöcese St. Pölten, unter dem Bischof Sigismund Graf von Hohenwart seit 22. November 1796 bestehende und von der Landesstelle unterm 15. October 1796 genehmigte Einführung der Duplicate entstanden, welche nach Ende des Civiljahres durch die Bezirksdehante zur Aufbewahrung im Consistorialarchive eingesendet werden müssen. Das Verdienst, diese vorsichtige Einrichtung zuerst gemacht zu haben, hat der ebenso weise als heilige Erzbischof von Mailand, Karl Borrom. (Acta Eccl. Mediolan.)

Sollte es geschehen, daß die Einschreibung eines Tauf-, Trauungs- oder Sterbefalles ganz unterblieben wäre oder nach der Zeit unrichtig befunden würde, so hat nach den Hofverordnungen vom 30. Aug. 1810 und 25. Juli 1811 der Seelsorger, falls noch eine oder die andere Person lebt, welche über den in Frage stehenden Fall eine zuverlässige Auskunft zu geben im Stande ist, solche der Justizbehörde (derzeit der k. k. Bezirkshauptmannschaft und der k. k. Statthalterei), welcher die Person in Civilangelegenheiten untergeben ist, anzuzeigen, und diese hat sie mit Beziehung des Bezirksdehants (Consistoriums) und Ortsseelsorgers zu Protocoll zu vernehmen und zur Befräftigung ihrer Aussagen durch einen körperlichen Eid in der vorgeschriebenen Form zu verhalten; zu welcher Erhebungsart die betreffende politische Stelle nöthigenfalls anzuweisen ist. In dem mangelhaften Pfarrprotocolle hat dann die nöthige Ergänzung oder Berichtigung, getreu nach dem Inhalt des gerichtlichen Protocolles mit ausdrücklicher Hinweisung auf dasselbe zu geschehen. Eben dieses ist auch zu befolgen, wenn die mehrmalen erwähnten Pfarrprotocolle in Verlust gerathen oder beschädigt werden und das Vermißte aus den bei dem Consistorium hinterlegten Duplicaten nicht erhoben werden kann.

Biblische Bilder für den Religionsunterricht in der Volksschule.

Von Anton Egger, Religionslehrer in Meran.

Die „Christlich-pädagogischen Blätter“ brachten im Laufe des Jahrganges 1883 eine von Friedr. Maurer unterzeichnete Artikel-Serie über „biblische Bilder für den Religionsunterricht in der Volksschule.“ Aus dieser umfassenden und sehr gebiegenen Abhandlung, die seitens der Religionslehrer alle Beachtung verdient, seien hier die Hauptgedanken herausgehoben.

Die biblische Geschichte erscheint als die Grundlage und stete Begleiterin des gesamten catechetischen Unterrichtes. Sie ist ihrer wahren Bedeutung nach göttlicher Anschauungsunterricht, die vorzüglichste Erziehungslehre und das vorzüglichste Erziehungsmittel.

Daraus ergibt sich die Bedeutung der biblischen Bilder — namentlich für Jene, die noch nicht lesen können. Die Kirche hat demnach von jeher auf die Bilder großes Gewicht gelegt und ihren richtigen Gebrauch mit aller Kraft vertheidigt. Was heute für den Religionsunterricht in der Volksschule die biblischen Wandtafeln sein sollen, das hat die christliche Kunst früherer Zeit in den Fresken, Glasmalereien u. s. f. dem Volke geboten; so wurden auch die Andachts- und Erbauungsbücher, besonders aber die liturgischen Bücher gerne mit prächtigen Miniatur-Malereien geschmückt; ebenso erschienen die ersten Drucke der hl. Schrift zum großen Theil mit bildlichen Darstellungen. — Eine „biblische Geschichte“ nach unseren Begriffen, d. i. ein Auszug aus der gesammten Offenbarungsgeschichte, kommt bis herauf in's 18. Jahrhundert nicht vor; einzelne biblische Monographien dagegen (Geschichte des ägyptischen Josef, Daniels, Esther's, des Leidens Jesu u. A.) gab es schon im 15. Jahrhundert. — Obwohl anzunehmen ist, daß am Ende des Mittelalters der Catechismus als einziges religiöses Unterrichtsbuch in den Schulen gegolten hat, so ist doch erweisbar, daß auch die biblische Geschichte nicht vernachlässigt wurde. Zur Reformationszeit tritt der Catechismus sehr in den Vordergrund, die biblische Geschichte dagegen zurück; der religiöse Streit ward nämlich nicht so fast auf historisch-biblischem als vielmehr auf dogmatischem Gebiete geführt. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts aber nahm die Pflege des biblischen Unterrichtes stetig zu; die biblischen Bilder dagegen verloren immer mehr ihren künstlerischen Werth und mit demselben auch ihre pädagogische Bedeutung. Erst mit der Neubelebung der religiösen Kunst, insbesondere der Malerei durch Cornelius, Overbeck u. A. erhielt die Darstellung der biblischen Begebenheiten eine bessere Richtung, obgleich die Werke dieser Meister zunächst für das große Publikum bestimmt waren.

Für den Gebrauch in den Volksschulen liegen folgende biblische Bilderwerke vor:

a. 40 Darstellungen aus dem alten Testamente nach Rafael's Entwürfen in Stahlstich. Prag 1841. Peter Bohmann's Erben. Nur mangelhaft wiedergegeben.

b. 14 Blätter zur Apostelgeschichte von Rafael Grünnes. Wien 1878. K. f. Schulbücher-Verlag. Photo-Zinkotypie. Raum zu empfehlen.

c. 80 colorierte Lithographien aus dem alten und neuen Testamente von J. F. Schreiber in Göttingen. Grellster Geschäftsstil — auf der niedrigsten Stufe des Geschmacks.

d. 30 biblische Bilder in Oelfarbendruck aus Hölzel's Kunstanstalt. Wien, K. f. Schulbücher-Verlag. Diese Bilder sind auch in die für Oesterreich hergestellte biblische Geschichte von Schuster über-

gegangen. Es zeigt sich an ihnen ein vollständiges Verkennen ihres pädagogischen Zweckes und Charakters —; Hauptsächlich ist ausgelassen, Untergeordnetes aufgenommen worden; der Künstler hat sich beim Entwurfe dieser Bilder kaum von einem höher aufgefaßten Zwecke leiten lassen, als etwa einige abenteuerliche Episoden aus der Geschichte eines altorientalischen Volkes zur Darstellung zu bringen; von einem künstlerischen Werthe dieser Bilder kann kaum die Rede sein.

e. 40 colorierte Lithographien aus dem Herder'schen Verlag (f. g. Herder'sche Bilder-Bibel). Dieses Bilderwerk hat seit Jahren die größte Anerkennung und weiteste Verbreitung gefunden. Auszustellen ist dabei folgendes: Obgleich nach anerkannt trefflichen Meistern hergestellt, entbehren diese Bilder doch eines einheitlichen Charakters, indem die Originalien zu wenig nach einer bestimmten Richtung hin durchgearbeitet sind; so hat z. B. Maria verschiedene Gestalten ohne einheitlichen Typus; dies ist auch vom pädagogischen Standpunkt aus nicht zu loben. Aus dem alten Bund sollten noch einige Darstellungen (z. B. Abraham's Opfer, Osterlamm, Durchzug durch das rothe Meer) dazugenommen werden. Das Format ist zum Schulgebrauche noch immer zu klein. — Diese Verschiedenheit der Charakterisirung zeigt sich auch in den 114 in die biblische Geschichte aufgenommenen Bildern. Eine Anzahl dieser Illustrationen (z. B. Moses auf Sinai, Salbung Davids, Opfer des Elias, Prophet Jonas, Judith, Susanna, die drei Jünglinge im Feuerofen) stehen hinsichtlich der Zeichnung auf einer niedrigen Stufe.

Grundsätze, nach denen biblische Bilder bearbeitet werden sollten:

1. Die biblische Geschichte gibt selbst schon durch ihre anschauliche, lebensfrische Form der Darstellung das Muster an, wie der Künstler ihre Erzählungen im Bilde wiedergeben solle.

2. Da die biblische Geschichte wahre Thatfachen erzählt, so darf sich die bildliche Darstellung nicht in das Gewand des Phantastischen und Zauberhaften kleiden.

3. Die biblische Geschichte ist eine heilige Geschichte: es muß also in der bildlichen Darstellung Alles vermieden werden, was den Gegenstand profanirt, das reine Auge verleßt oder Gefühlschwärmerei und Ueberschwänglichkeit zur Schau trägt; hingegen soll Alles, selbst Bekleidung, Architektur u. s. w. mit der Würde des Gegenstandes in Einklang stehen, durch edle Einfachheit sich auszeichnen, zarte Innigkeit und fromme Einfalt wieder spiegeln.

4. Es darf schließlich auch eine künstlerische Vollendung in Zeichnung und Colorit nicht fehlen — die Größe der Bilder sollte wenigstens $\frac{1}{2}$ Quadrat-Meter betragen. —

Schluß=Urtheil: Die vorhandenen biblischen Bilder kommen den Behelfen, welche andere Zweige des Volksschulunterrichtes zur Verfügung haben, nicht nach, sie entsprechen nicht durchgängig den berechtigten Anforderungen des Catecheten. — Solange Catechet und Künstler von der Spekulation einer Verlags-handlung abhängig sind, werden wir kaum ein Werk erhalten, das den gestellten Anforderungen entspricht. Wir glauben, da müssen andere Kreise bestimmend eingreifen, diejenigen nämlich, welche zu wachen haben, daß die Schule allen ihren Aufgaben gerecht werden kann

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Mitwirkung zur Sünde.) Eine barmherzige Schwester pflegt die Kranken in einem Hospitale, in welchem Kranke aller Confessionen Aufnahme finden. Wenn es mit protestantischen Kranken zu Ende geht, fordert sie auch diese in gleicher Weise wie die Katholiken auf, durch ihren akatholischen Religionsdiener sich die Tröstungen ihrer Religion spenden zu lassen. Wenn die Kranken es verlangen, ruft sie jedesmal diesen akatholischen Geistlichen, daß er den Kranken das Abendmahl (?) spende. Wenn der Pseudominister erscheint, so hilft sie demselben beim Anlegen seiner Amtstracht und assistirt ihm auch bei seinen geistlichen Functionen.

Es entsteht die Frage, ob ihr dieß erlaubt sei.

Es handelt sich in unserem Falle um ein dreifaches, um Aergerniß (scandalum), Mitwirkung (cooperatio), und Gemeinschaft in Sachen der Religion (communicatio in sacris). Aergerniß ist eine ungehörige, sinnfällige Handlung, welche dem Nächsten Anlaß zum geistlichen Falle (zur Sünde) gibt. Es begehrt aber die Sünde des Aergernisses auch derjenige, welcher den Nächsten zu einer Sünde auffordert, zu welcher derselbe bereits disponirt ist; denn es ist schwerer actuell zu sündigen, als zur Sünde disponirt zu sein (Alphons. I 3 n. 47) Es ist aber auch unerlaubt, Jemand, der sich in gutem Glauben betreffs der Erlaubtheit einer Handlung befindet, zu dieser Handlung zu verleiten, wenn die Handlung materiell schlecht ist; wenn auch nicht strenge wegen des Aergernisses — ein solches ist nicht vorhanden — wohl aber deswegen, weil man Niemand, der actu unter dem Gesetze steht, zu einer auch rein materiellen Uebertretung des Gesetzes verleiten darf. Dieß gilt besonders vom Naturgesetze, zu dessen Uebertretung nicht einmal Unmündige und des Vernunftgebrauches Unmündige verleitet werden dürfen. — Aber auch die Mitwirkung zur Sünde und die Theilnahme an der sündhaften Handlung des Nächsten, deren Hauptursache der Andere ist, ist ebenfalls unerlaubt; die formelle, die